

Gemeinde Everswinkel
Az. 61.82.09 G1/Gr

Everswinkel, den 27.7.1981

Betr.: 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 9 "Bergkamp I"
der Gemeinde Everswinkel;
hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG

Planungsanlaß: Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG soll für das Grundstück, Gemarkung Everswinkel, Flur 33, Nr. 305/824, die überbaubare Fläche in nördlicher Richtung geringfügig erweitert werden. Mit dieser Änderung soll dem Eigentümer eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ermöglicht werden.

Erschließung und Kosten: Durch die geplante Änderung wird eine Erweiterung der Erschließungsanlagen nicht erforderlich. Es entstehen mithin keine zusätzlichen Kosten.

Der Gemeindedirektor
I.A.



-Lammers-